

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Unterstützung und Forderungen im Bereich Asyl- und Migrationspolitik**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag begrüßt und unterstützt ausdrücklich die nachfolgenden Absichten und Maßnahmen der Bundesregierung:
  1. Schutzsuchende, für die gemäß der Dublin-Verordnung ein anderer europäischer Staat zuständig ist, sollen künftig keine Sozialleistungen mehr erhalten, sobald der zuständige Mitgliedstaat der Rückübernahme zugestimmt hat.
  2. Bei nicht zwingend notwendigen Reisen ins Herkunftsland wird der Schutzstatus aberkannt. Menschen, die bei uns Schutz genießen, sollen nicht mehr Urlaub in ihrer Heimat machen dürfen. Ausgenommen hiervon sind Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die z. B. Ehemänner und Väter während ihres Fronturlaubes in der Ukraine besuchen.
  3. Der Landtag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, eine Task Force zur Islamismusprävention einzusetzen, die sich aus Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzt. Diese Maßnahme ist dringend notwendig, um die Gefahr des politischen Islamismus effektiv zu bekämpfen. Die Auflösung des Expertenkreises Politischer Islamismus durch die Ministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, war ein grober Fehler.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Ziele auf Bundesebene einzusetzen, erforderlichenfalls flankiert durch Bundesratsinitiativen mit dem Ziel, eine effektive Asyl- und Migrationspolitik zu gewährleisten:

1. Abschiebung von ausreisepflichtigen Syrern und Afghanen

Für Syrien hat das Oberverwaltungsgericht Münster jüngst in einem Urteil festgestellt, dass der syrischen Zivilbevölkerung keine bürgerkriegsbedingte ernsthafte Gefahr im ganzen Land mehr droht. Rückführungen setzen nicht voraus, dass Deutschland seinerseits diplomatische Vertretungen im Herkunftsland unterhält. Zudem hat die Bundesregierung bereits unter Beweis gestellt, dass ein Abschiebeflug nach Afghanistan möglich ist. Diese Möglichkeit muss deutlich ausgeweitet werden.

2. Dauerhafte Grenzkontrollen und konsequente Zurückweisungen

Nach dem Grundprinzip des europäischen Dublin-Systems ist der Ersteinreisestaat für die Prüfung des Asylgesuchs zuständig. Jedoch ist dieses System faktisch gescheitert. Das europäische Recht bietet die Möglichkeit, Menschen an den nationalen Binnengrenzen zurückzuweisen.

Da diese Möglichkeit zum Teil in Zweifel gezogen wird, ist eine rechtliche Klarstellung anzustreben. Das langfristige Ziel muss sein, die gemeinsamen europäischen Außengrenzen auch gemeinsam europäisch zu schützen. Durch einen funktionierenden Außengrenzschutz werden Grenzkontrollen an den Binnengrenzen auf die Dauer überflüssig.

3. Zeitlich unbegrenzter Ausreisearrest

Straftäter und Gefährder müssen unter Ausreisearrest gestellt werden, in dem die Ausreisepflichtigen so lange verweilen, bis sie die Rückreise in ihre Heimat freiwillig antreten. Der Ausreisearrest ist keine verfassungsrechtlich unzulässige Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung.

4. Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der Ampelkoalition rückabwickeln

Die jüngst von der Ampelkoalition eingeführten Änderungen am Staatsangehörigkeitsrecht müssen rückgängig gemacht und die vorherige Rechtslage wiederhergestellt werden. Die Einbürgerung ist das Ziel eines gelungenen Integrationsprozesses, nicht dessen Voraussetzung.

5. Konzept des „sicheren Drittstaates“ umsetzen

Asylbewerber aus Deutschland müssen in sichere Drittstaaten außerhalb Europas verbracht werden, damit sie dort ein Asylverfahren durchlaufen. Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Schutz und auf ein faires Asylverfahren, aber nicht das Recht, sich ein beliebiges Land der Welt für seinen Asylantrag auszusuchen. Italien etwa verfolgt ähnliche Pläne gemeinsam mit Albanien. Diese Pläne müssen Vorbildcharakter haben.

**III. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. Ursachen für die unterschiedlichen Nutzungszahlen der gemeinsamen Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt durch die beteiligten Bundesländer und die Freie und Hansestadt Hamburg zu ermitteln und den Landtag innerhalb des vierten Quartals 2024 zu unterrichten. Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/3994 liegen der Landesregierung bislang keine Erkenntnisse über die unterschiedlichen Nutzungszahlen der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt durch die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vor.
2. eine gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter nach dem Vorbild Hamburgs einzuführen.
3. mit den Kommunen das Problem des deutlichen Anstieges der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern, die in der Folge durch Familiennachzug das deutsche Asylsystem untergraben, zu erörtern und den Landtag innerhalb des vierten Quartals 2024 über Ergebnisse zu unterrichten.

**Daniel Peters und Fraktion**

**Begründung:**

Die genannten Maßnahmen sind notwendig, um die Herausforderungen der Asyl- und Migrationspolitik wirksam zu bewältigen und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Der Landtag unterstützt daher die Bemühungen der Bundesregierung, fordert jedoch zusätzliche Maßnahmen ein, die im Sinne einer verantwortungsvollen und effektiven Politik umgesetzt werden müssen. Der Antrag zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit des Staates in Fragen der Migrations- und Sicherheitspolitik zu stärken und gleichzeitig eine gerechte und rechtsstaatliche Behandlung der Schutzsuchenden sicherzustellen.